

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 7. Februar 1890.

N^o 16.

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker. Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß der Gehilfen-Vorsteher J. B. Reuß die Geschäfte wieder übernommen hat und ersuchen, Zuschriften an denselben unter der nachverzeichneten Adresse zu richten.

Es sind in letzter Zeit zahlreiche Anfragen betriebs der Bezahlung der Extrastunden sowie Bezahlung der Ausgelernten an uns gerichtet worden. Um der zeitraubenden Beantwortung der einzelnen Anfragen überhoben zu sein, gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß der Lokalzuschlag gemäß § 41 des Tarifs auch auf die Extrastunden zu bezahlen ist und daß laut § 33 Ausgelernte das Minimum von 20 M. 50 Pf. exkl. Lokalzuschlag zu erhalten haben.

Ferner machen wir bekannt, daß jedes Mitglied der Tarifgemeinschaft ein Exemplar des Tarifs kostenfrei zu erhalten hat, jedes nachverlangte Exemplar hingegen mit 5 Pf. zu berechnen ist.

Leipzig, 3. Februar 1890.

Johannes Dirschfeld (in Fa. J. B. Dirschfeld), stellvertretender Prinzipal-Vorsteher, Neumarkt 29.
J. B. Reuß, Gehilfen-Vorsteher, Petersstraße 38, Treppe A, III.

Eine Staatschrift.

(Schluß.)

Auch die zu höheren als sonst üblichen Preisen an die Arbeiter erfolgte Abgabe von Material (Nef für die Grubenlampen und Sprengstoffe, welche sich jeder Arbeiter selbst zu liefern hat) seitens der Grubenverwaltungen (die Gruben schaffen diese Stoffe nämlich en gros an und die Arbeiter haben ihren Bedarf bei ihnen zu entnehmen) erwies sich verschiedentlich als Thatsache. Die höheren Preise sollen nun ihren Grund in der Güte des Materials gefunden haben, immerhin machte eine Zehne auf diese Waren zu Gunsten des sie verwaltenden Beamten einen monatlichen Aufschlag von 10 M. Zugegeben wird im weitern, daß die Preise der Materialien nicht genügend bekannt gegeben seien, was im Interesse einer durchschnittlichen Lohnwirtschaft erforderlich erscheine; nur auf diese Weise könne der Arbeiter prüfen, ob die Lohnabzüge richtig berechnet sind.

Strafgelder. Die Jurisdiktion, welche sich viele Arbeitgeber über die Arbeiter erlauben zu dürfen glauben, ist auch bei den Zechen in ein vorzügliches System gebracht. Die Arbeitsordnungen bedrohen Verstöße gegen die Ordnung im Betrieb (und was wird darunter gewöhnlich nicht alles verstanden!), gegen die Sicherheitsvorschriften, Ungehorsam gegen Vorgesetzte, freiwilliges Feiern, Kontraktbruch u. a. m. mit Geldstrafen meist bis zur Höhe von 3 M., indes selbst 10 und 15 M. werden angedroht und jedenfalls nicht bloß zum Späße. In einigen Fällen wird sogar bestraft wenn der Lohn nicht zur rechten Zeit erhoben wurde — als Gegenstück fassen wir die Arbeiterbeschwerden wegen unregelmäßiger Lohnzahlung — oder wenn er wegen rückständiger Staats- und Kommunalsteuern der Beschlagnahme unterlag! Auf den Saarbrücker Gruben wird das Versäumen nur einer Schicht in unbeschuldeten Notfällen bei gehöriger Entschuldigung nicht bestraft, auf anderen Zechen bestehen Strafen für zu frühes Versäumen am Ausfahrtschachte sowie Versäumen des Berlesens; auf der Grube Reden-

Spenplitz wurden Bergleute bis zur Tilgung rückständiger Steuern aus der Arbeit entlassen; woher sie, arbeitslos, die Steuern bezahlen sollten, wird ihnen nicht geraten worden sein. Die Strafgewalt steht mitunter schon den Unterbeamten zu und die Höhe der Strafen wird oft durch ein „mindestens“ noch in das Belieben derselben gestellt. Die Folgen kann sich jeder leicht ausmalen. In Obereschleien hatten zudem viele Arbeiter gar keine Strafbewahrung, nach der sie sich richten konnten, in den Händen. Unse Enquete-schrift meint, daß sich diese Strafen rechtlich als Konventionalstrafen darstellen, findet aber in der ungleichen Machtstellung „einigermaßen Bedenken“, dies gelte insbesondere da, wo Arbeitsordnungen gänzlich fehlen — was vielfach der Fall gewesen ist — also reine Willkür herrscht. Sie verurteilt direkt die Strafen für zu spätes Lohnheben und beschlagnahmte Steuern, ebenso daß die Unterbeamten solche verhängen. Die Höhe der Strafen bei freiwilligem Feiern scheint ihr jedoch eher zu niedrig zu sein! Als ob der Grubenbesitzer nicht in der Gewerbeordnung seinen Schutz zu finden hätte! Wem kann man gestatten Anhängel an dieselbe zu machen?

Eine Forderung der Bergleute betrifft die Waschkauen; es sind das Räume, in denen sich Badebassin befinden. Als sich die Betriebe noch in der Nähe der Ortschaften befanden, konnte der Arbeiter den durch die Arbeit seinem Körper anhaftenden Schmutz nach zurückgelegtem kurzen Weg in seiner Behausung entfernen; heute hat er stundenlange Wege zu machen und so sind in vielen Gruben Bassins zur Reinigung angelegt, in vielen anderen dagegen nicht. Werden einestheils also die Waschkauen für erstrebenswert gehalten, so wird andererseits angeführt, daß das Zusammenbaden von Jung und Alt die Schamhaftigkeit verleihe — obgleich es, wenn man Badebassin anlegt, ebenso wie in den Badeanstalten ist —, daß das warme Bad den Bergmann erhitzt und auf dem Heimwege der Erfüllung ausseht und daß nach erfolgter Wäsche und Umkleidung die — Verlockung zum Besuche der auf dem Heimweg angetroffenen Wirtschaften erheblich größer sei! Gewiß genug durchschlagende Gründe gegen die Waschkauen.

Die schlechte Behandlung der Bergarbeiter fand nach der Denkschrift keine Begründung. Die zahlreichen Vernehmungen der Arbeiter fürbieten zu Tage: eine Stimme wegen zu scharfen Antreibens zur Arbeit, eine Stimme wegen Grobheit und Unabgabigkeit des Direktors, etwa ein halbes Duzend Stimmen wegen Grobheit der jüngeren Steiger unter Anerkennung angemessenen Verhaltens der oberen Beamten. Da hier die Begriffe sehr verschiedene sein können, wollen wir uns nicht weiter bei der Sache aufhalten. Die Klagen im Saarbrücker Direktionsbezirke gingen auf zu harte Behandlung, Beschäftigung zu Privatzielen, Bestechlichkeit, Annahme von Geschenken, Parteilichkeit, Willkür, Verleumdung der Beamten durch Berechnung nicht gemachter Schichten; sie erwiesen sich zum Teil als grundlos, in weiteren Fällen als Thatsache, insofern die betr. Beamten entlassen oder strafverurteilt wurden, während gegen andere noch die Untersuchung schwebt.

Schließlich seien noch die Abkehr- (Entlassungs-) Scheine und die Wohlfahrtsvorrichtungen für die Arbeiter erwähnt. Bei ersteren bestand der Verdacht geheimer Zeichen; die Stellung eines N-Hatens, die gerade, schräge oder umgekehrte Stellung des Firmenstempels soll zur Signalisierung der Eigenschaften des Arbeiters für seinen nächsten Arbeitgeber gedient haben. Beweise dafür fanden sich keine, was, wenn es doch der Fall gewesen wäre, ja ganz natürlich erschiene, denn Geheimnisse gibt niemand auf eine einfache Anfrage zum besten, da im gleichen Augenblick ihr Zweck verfehlt würde. Sogar Gerichte brauchen zur Offentkundmachung von Geheimnissen den Eid.

Die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen beziehen sich auf Konsumanstalten, Arbeiterwohnungen, Schlafhäuser, Speiseanstalten, Unterstützungskassen und — die Wohlthätigkeit im weitesten Sinne — Sparzwang. Es ist staunenswert, daß die undankbaren Bergleute, die somit in der besten der Welten leben, kein Verständnis dafür zeigen. Sie nehmen jedenfalls durchaus irrthümlich an, diese Wohlthaten seien nicht allein in ihrem, sondern vorzugsweise im Interesse der Herren für sie geschaffen, und vermuten durch dieselben in noch größerer Abhängigkeit von den Grubenfürsten zu kommen. Dazu mögen freilich die gelegentlich des Streiks und sonstiger Vorkommnisse stattgefundenen fast plötzlichen Ermittlungen aus den Wohnungen und ähnliches mit beigetragen haben. — Sobald der Arbeiter regelrecht gekündigt hat und die Zehne verläßt oder verlassen muß, muß er in den meisten Fällen auch die von ihm innegehabte Wohnung räumen. Man stelle sich die Konsequenzen vor! Der Arbeitslose hat oft mitten im Quartale, wo keine Wohnungen beziehbar sind, zugleich mit der Arbeit eine solche zu suchen und die Anzugskosten aufzubringen. Was werden ihm Strafgelder, schlechte Behandlung, Ueberflüchtungen, Lohnabzüge und sonstige Uebel gelten gegenüber diesem mit der Familie zu machenden Sprung ins Dunkle? Die Denkschrift sagt, es wäre widersinnig, einem anderwärts arbeitnehmenden Bergmann die Wohnung weiter zu überlassen, empfiehlt aber trotzdem eine mäßige Räumungsfrist. Man sollte dem ganzen Systeme lieber den Garaus machen.

Alle Wohlthätigkeitsanstalten sind hiernach zu bemessen. Des Raumes wegen können wir die Sache hier nicht weiter erörtern und wollen nur bemerken, daß die Wohlthätigkeit einen weit freundlicheren Anspruch hätte, wenn sie sich anstatt in Naturalien in klingender Münze äußern würde.

Damit sei das Referat über die Verhältnisse der Bergwerke geschlossen. In einem Artikel zusammengefaßt, kann es erscheidend nicht genannt werden, doch hatten wir nur im Auge, etwas zur Aufklärung und Information beizutragen. Es ist zu erwarten, daß berufener Zeitschriften das Material ausgiebiger bearbeiten werden. Soviel ist am Ende festzustellen: eine Reihe Beschwerden der Arbeiter sind anerkannt und — wie die Denkschrift sagt — gleich abgestellt worden, die Beseitigung einer weitern Reihe bleibt der Zukunft überlassen; ganz vereinzelte Punkte ausgenommen, fanden alle Beschwerden die allerdings eingeschränkte Befestigung der Kommissarien. Wenn die Arbeiter als Beteiligte die Größe derselben höher anschlagen, so ist das verständlich, ebenso wie sie ja nur wissen können, ob sie noch unter Mißständen leiden oder nicht.

Korrespondenzen.

-s. Barmen. (Bezirksversammlung vom 12. Jan.) Bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern um 5¹/₄ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet, begrüßte derselbe die Erschienenen, konstatierte, daß nur Oberfeld und Barmen vertreten und bemerkte, daß wegen der plötzlichen Abreise des Kassierers, Herrn Gebhard, die Versammlung schon jetzt einberufen sei. Zum 1. Punkte der T.-O., Bericht des Vorstandes, entwarf der Vorsitzende ein kleines Bild über die letzten Vorkommnisse in unserm Bezirk und erwähnte u. a. die Maßregelung der Lemmer Kollegen, welche alle wieder untergebracht seien. — Da der Kassierer durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wurde der Kassenbericht vom Vorsitzenden verlesen. Nach Erteilung der üblichen Decharge fand einstimmig der Antrag Annahme, Herrn Gebhard für seine Mithaltung persönlich durch den Vorstand den Dank der Versammlung auszusprechen. 2. Punkt: Wahl des Vorstandes. In denselben wurden folgende Herren gewählt: Karl Lupelow, Vor-

stehender, Wilhelm Laumer, Kassierer, Louis Engels, Schriftführer, Bernh. Jacobs, Stellvertreter. Beim 3. Punkte, Bericht über die Einführung des Tarifs, entspann sich eine lebhaft debattirte, an der sich sämtliche Anwesenden beteiligten. Anerkannt haben den Tarif die Firmen Steinborn & Co. und Richard Schöpp jun. in Barmen, H. Grimpe in Elberfeld; mit den anderen Druckereien liegt es noch im argen. In der Debatte über diesen Punkt wurde von verschiedenen Rednern die Meinung laut, daß die Schuld der Nichtdurchführung des Tarifs an den Mitgliedern selbst liege. Schließlich wurde ein Antrag mit großer Majorität angenommen, den Vorstand resp. die einzelnen Vertrauensmänner zu ersuchen, in den einzelnen Druckereien dahin zu wirken, daß uns wenigstens bis zum 1. Februar irgend ein Bescheid betreffs des neuen Tarifs mit „Ja“ oder „Nein“ zukommt. — Unter Verschönerung regt Herr Schöllgens die Errichtung eines Arbeitsnachweises für unsern Bezirk an, wozu der Vorsitzende bemerkt, daß der Vorstand, wie bisher, Mitgliedern bei Vorkommissionen Arbeit nachzuweisen sich bestreben werde. Hierauf wurde die Versammlung, kurz vor 8 Uhr, geschlossen.

t. Bremen. Am hiesigen Orte besteht eine Firma, welche schon bei manchem Kollegen in teuerm Andenken stehen dürfte, da aber die Zahl derer, die nicht alle werden und auf Kautionsstellung hineinfallen, groß ist, weil sie glauben sich dadurch besonders günstige Konditionen zu verschaffen, so mag dieselbe hier nochmals lobend erwähnt werden. Seine schönen Stellungen zeigt der Besitzer fast nur im hiesigen Anzeiger an: Eine derartige bevorzugte Stelle bei Erlegung von 400 Mk. Kautions erhielt vor wenigen Wochen wieder mal ein Kollege, die Zahl der vorhandenen Marktstücke kam aber nicht ganz an obige Summe heran. Der wohlwollende kulant Herr war auch mit den mühsam zusammengebrachten 200 Mk. zufrieden, in wenigen Wochen hatten sich auch noch 100 Mk. „Salair“-Forderung dazu gefunden. Folge: Klage vor dem Gewerbegericht und die gerichtliche Feststellung, daß Herr K., „nicht pfändbar“ sei. Weitere in neuerer Zeit auf den Leim gegangene Kollegen haben auf die Einklagung von rüchständigen Wochen verdient unter solchen Umständen überhaupt verzichtet; ein armer Adresser trauert ebenfalls einem mehrwöchigen Arbeitslohn nach. Wer aber weiter eine Kautions zu viel hat oder mal einige Wochen umsonst arbeiten will, möge es nicht unterlassen sich hierher zu wenden, Respektanten steht die genaue Adresse bei hiesigen Kollegen zur Verfügung. Das Schriftmaterial der Offizin soll, wie es heißt, der Hausbesitzer preiswürdig abgeben wollen.

s. Frankfurt a. M. (Vereinsbericht vom 25. Jan.) Laut Bewegungstatistik vom 4. Quartale reisten hier durch im Oktober 39, November 20, Dezember 7 Mitglieder, welche zusammen 353,65 Mk. erhielten; konditionslos am Orte waren im Oktober 13, November 6, Dezember 3 mit zusammen 263 Mk. unterstützte Kollegen. Die B. K. K. wurde hier selbst infolge der Zunahme im Januar mit 1202,75 Mk., etwa dem Doppelten des sonst verausgabten Betrages, in Anspruch genommen. — Der Vorsitzende verbreitete sich sodann über den schweizer Tarifsonst, wonach ein Züricher Kollege, der selbst ein Opfer des Streiks geworden ist, in ruhigstem Ton ein anschauliches Bild des ganzen Herganges entwarf. Es habe sich von vornherein weniger um eine Erhöhung des Tarif-Grundpreises gehandelt als hauptsächlich darum, den 1876 den Gehilfen aufkotroyierten kaufmännischen Tarif in einem gegenseitig vereinbarten mit festeren, nicht zu ewigen Streitereien Anlaß gebenden Bestimmungen umzugestalten. Die Gehilfen gaben sich zwar die redlichste Mühe, zu diesem bescheidenen Ziele zu gelangen; man scheute sich aber schließlich nicht, ihnen wiederum einen Tarif aufkotroyieren zu wollen, der in verschiedenen Punkten noch schlechter als der alte gewesen wäre. Bei den bekannten Vorkommissionen in Bern habe sich die allgemeine Arbeiterkraft mehr ins Mittel gelegt als die Buchdrucker selbst. Die Sachlage im allgemeinen sei noch eine kritische, verheiratete Kollegen in den 50er Jahren wären brotlos und in Zürich habe „man“ sich das Ehrenwort gegeben, vor sechs Monaten keinen Streitenden wieder einzustellen. Auf Antrag eines hiesigen Kollegen wurden, da der Streik durchaus berechtigt gewesen, 100 Mk. als Vereinsmitteln zur event. Unterstützung bereit gestellt. — Der Vorstand hatte den Antrag gestellt: „§ 6 des Bezirksreglements dahin abzuändern, daß in der jährlichen Hauptversammlung nur eine Vorschlagsliste für die Renewahl des Vorstandes aufgestellt wird, die Wahl selbst aber durch Abstimmung in den Druckereien erfolgt.“ Der Antrag wurde nach entsprechender Begründung des Vorsitzenden widerspruchslos angenommen. — Sodann erfolgte die Wahl einer aus neun Mitgliedern bestehenden Vorschlags-Kommission, welche für alle im laufenden Jahre zu besetzenden Posten geeignete Kandidaten ausfindig zu machen hat. — Unter Tarifangelegenheiten machte der Vorsitzende zuwiderst die allseitig mit lebhaftem Beifalle begrüßte Mitteilung, daß nun auch die Herren

Gebrüder Knauer den Tarif anerkannt haben. Der Vorsitzende der örtlichen Tariffkommission hatte das Kgl. Polizeipräsidium gebeten, seine Druckfächer in einem den Tarif zahlenden Geschäft herstellen zu lassen. Darauf war unterm 14. Januar folgender Bescheid erfolgt: „Auf das gefällige Schreiben vom 7. d. M. erwidere ich Ihnen, daß das Polizeipräsidium keine Veranlassung hat, von seinem bisherigen, zur vollen Zufriedenheit arbeitenden Drucker abzugeben. Die Angelegenheit hat sich mittlerweile auf anderem Weg im Sinn Ihrer Eingabe erledigt, indem der Drucker auf meine Empfehlung dem Tarifverbande beigetreten ist. Der Polizeipräsident: v. Mülling.“ — Wenn auch die Einführung des Tarifs sich hier ziemlich glatt vollzogen hat, so ist sie doch nicht ganz ohne Opfer von staten gegangen. Ein älterer Kollege, seit Jahren in einer größeren Zeitungsdruckerei thätig, hatte in einer Druckerverammlung verschärfte Mißstände gerügt. Ein ungewisser sehr sozialistischer „Jemand“ wußte die betr. Aeußerungen in entstellter Form an den Mann zu bringen (wahrheitsgetreu wiedergegeben hätten sie nach der Versicherung eines unparteiischen Ohrenzeugen absolut keinen Grund zur Kündigung abgegeben) und daraufhin ging ersigener Kollege trotz aller Vermittlungsversuche seiner Kondition verlustig. Da geschäftlich nicht das Geringste gegen ihn vorlag, mußte er als gemapregelt anerkannt werden. Einen Fall von offenbar direkter Maßregelung hat die Bauereiche Gießerei geliefert. Einem daselbst längere Zeit beschäftigt gewesenen Vereinsmitglied und Vertreter seiner Kollegen auf dem Delegiertentage der Schriftgießer war wegen „Arbeitsmangels“ gekündigt worden. Herr K., der Mutinhaber genannter Firma, hat sich auch den schweizer Buchdruckerprinzipalen jüngst auf verschiedene Weise „verdient“ zu machen gesucht. In einer größeren Druckerei war einigen Mitgliedern wegen angeblicher Geschäftsfahne anheimgelassen worden, auf unbestimmte Zeit auszusetzen oder in 14 Tagen ganz aufzuhören. Da ihnen auch nach mehrmaligen Befragen nichts über die etwaige Dauer des Aussensens gesagt werden konnte, zogen sie die 14tägige Kündigung vor. Der Vorsitzende erkannte dies Verhalten der Kollegen als ein völlig korrektes an; ein Vereinsmitglied dürfe auf beartigtes nicht hineinfallen. Er wies sodann auf den großen Mißstand hin, der darin liege, daß Mitglieder ganz ohne weiteres in Nichttarif-Druckereien Konditionen annähmen; dem müffe ein für allemal gesteuert werden, unter dem Tarife dürfe nicht gearbeitet werden. Ein Redner wünschte, daß man sich demnächst noch einmal mit „unserm alten Freund Maslana“ beschäftige und auch gegen die Firma Eichhorn energisch vorgehe, die zwar kirchliche Anzeiger u. dgl. drucke, aber deswegen doch nicht ihren Gehilfen den tarifmäßigen zum Leben notwendigen irdischen Lohn vorenthalten dürfe. Ein weiterer Redner ermahnte eindringlich, überall streng die zehnstündige Arbeitszeit einzuhalten; leider gebe es immer noch Kollegen, denen dieselbe ungenügend zu sein scheine. Auch sonstige gemeinschädliche Uebelstände wurzelten oft nur in der Lässigkeit im eignen Lager. Schließlich wurde noch die Mitteilung gemacht, daß in der Druckerei der Frankfurter Zeitung der Lokalausschlag auf 20 Proz. vereinbart worden ist und zwar hauptsächlich in Rücksicht auf die vorkommenden schlechten Manuskripte und den öftern Fastenwechsel.

§ Gelfentirchen. Am Sonntage den 26. Januar wurde seitens der hiesigen Mitgliedschaft die erste diesjährige Versammlung abgehalten. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Wendel, um 11¹/₂ Uhr vormittags eröffnet und das hierauf verlesene Protokoll der letzten Versammlung für genehmigt erklärt. Nach Erlebigung der folgenden zwei Punkte der Tagesordnung, ging man zu Punkt 4, Tarifangelegenheiten, über und kam hierbei eine noch nicht zur Reife gezielene Angelegenheit zur Sprache, welche in einer besonders anguveraumenden Versammlung ihre Erlebigung finden soll. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß jetzt kein in Kondition tretendes Mitglied unter dem Minimum von 21,50 Mk. anfangen darf. Die Kollegen sollten ihr Augenmerk darauf richten, da man dies auch den tarifreinen Prinzipalen schuldig sei. Punkt 5. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Vorsitzende bemerkte, daß wir auf das verfloffene Jahr mit Verlebigung zurückblicken könnten. Der Mitgliederstand habe sich auf 16 erhöht. Es sei eine Einnahme von 1020,90 Mark und eine Ausgabe von 408,95 Mk. zu verzeichnen. Abgereist seien 12, zugereist 9, neu eingetretene 8, zum Militär 1, ausgeschieden 2 Mitglieder. Abgehalten wurden elf Mitglieder- und eine außerordentliche Versammlung. Der wöchentliche Beitrag zur Dristasse wurde mit 10 Pf. auf für das neue Geschäftsjahr beibehalten. Zum Zeichen des Dankes für den erstatteten umfassenden Bericht erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Die sodann durch Akklamation vorgenommene Renewahl der örtlichen Verwaltung ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Wendel (Vertrauensmann) und Lemte (Schriftführer). Als Revisoren wurden die Kollegen Büdte und Knote wieder resp. neugewählt. Sämtliche Ge-

wählte nahmen die Wahl dankend an. Unter Verschiedenes kam die schweizerische Tariffbewegung zur Sprache und wurde das Auftreten der „Helfer in der Not“ scharf verurteilt, welche sich nicht entblödeten, die Stellen der ausstehenden schweizer Kollegen zu besetzen. Der aus der Versammlung hervorgegangene Unterstützungsantrag fand Anstang und vorläufig 20 Mark bewilligt. Die Versammlung wurde hierauf nach vierstündiger Dauer seitens des Vorsitzenden mit einem Hoch auf den H. B. D. B. geschlossen.

Rundschau.

Wir erbitten uns sofortige Mitteilung von neu eröffneten Buchdruckereien und neu erschienenen Zeitungen, Verbesserungen, Preisprozenten, Berufs- und Geschäftsveränderungen und allen in unser Fach einschlagenden Begebenheiten. Porto wird auf Best. vergütet.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Im Deutschen Buchgewerbeverein sind neu ausgestellt die ersten zwei Lieferungen von Jungbündel, Die Baumst. Spaniens. Dresden, Gilsbers (S. Bley). Zu den ausgestellten, von Römmler & Jonas in Dresden in Lichtdruck ausgeführten 50 Tafeln sind außer den herrlichen Bauten der Araber hervorragend schöne Bauten aus der gotischen Zeit und der Periode der Renaissance wiedergegeben.

Nr. 11 der Schweizer Graphischen Mitteilungen enthält die Beschreibung eines „Muster-Druckereibüchchens“ (Würgurger General-Anzeiger) und erwähnt unter den technischen Mitteilungen ein neues Ausstichverfahren für Sebez, bei dessen Anwendung das Wenden des Bogens beim Falzen wegfällt:

71	61	22	11	21	12	02	21
3	30	27	6	5	28	29	4

7	12	92	2	8	22	22	1
15	18	23	10	9	24	17	16

Als Satzproben bietet die Nummer einen Programmzettel, zwei Ballarten und eine Festkarte; besprochen werden: Reifen- und Buntdruck-Einlagen, Untergrundmuster von Flisch, Lat. Schreibschrift, ungewöhnliche und halbfette Mediaeval-Antiqua und halbfette Korrespondenzschrift und Kurrentschrift von Schelter & Giesecke.

Kollege François Martin in Basel läßt Ende Februar zum Preise von 80 Pf. ein 8—10 Bogen starkes Werkchen: Geschichte der Lohkämpfe der Buchdrucker von 1848 bis auf die heutige Tage erscheinen. Ferner zu gunsten der ausgesperrten schweizerischen Kollegen eine Novelle von L. Grothe: „Die Arbeitseinstellung der deutschen Buchdrucker im Jahr 1848 oder: Die Berliner August-Tage“. Preis 40 Pf. Den Vertrieb für Deutschland hat Maschinenmeister Anton Heber in Münden, Theresienstraße 71 II., übernommen.

Nach der Westerr.-Ungar. B. Z. sind jetzt die unstrittigsten Beweise aufgefunden worden, daß schon im 9. Jahrhundert v. Chr. die Ägypter mit beweglichen Lettern gedruckt haben. Diese Thatsache ist durch Manuskripte untegar erwiesen, die in El Fayoum in Ägypten aufgefunden worden sind und sich jetzt im Besitze des österreichischen Erzherzogs Rainer befinden. Zwei Papyrus, die aus dieser Zeit herkommen, wurden schon früher aufgefunden, aber in dem folgenden Jahrhundert, dem zehnten v. Chr., sind 27 Drucke auf Papier unter der Fayoum-Sammlung entdeckt worden. Da deren Inhalt religiöser Natur, so ist anzunehmen, daß das Drucken nur von Priestern ausgeübt wurde, obgleich die Vollkommenheit der Drucke darauf hinweist, daß eine längere Uebung vorhergegangen sein mußte. Aus dem Papyrus scheint auch ersichtlich, daß die Regierung des Kalifen von Bagdad, etwa um das Jahr 794 und 795, im Besitze einer eignen Papierfabrik in letzterer Stadt gewesen.

Presse und Literatur.

Das Export-Journal legt in Nr. 31 die Schilderungen berühmter Geschäftshäuser (Harper & Brothers in Newyork) sowie die Aufführung der buchgewerblichen Zölle (Deutschland) und der Verlagsrechte (Westerr.) fort. Mit dem 1. Februar d. J. hat das von Herrn Joh. Sievers in Meerane gedruckte und in Göttingen S.-L. herausgegebene Tageblatt für Göttingen und Umgegend infolge gütlichen Uebereinkommens mit den Herausgebern des am Orte gedruckten Amtsblattes sein Erscheinen eingestellt. Damit ist eines der größten Konkurrenzblätter aus der Welt geschafft worden. Das Blatt bestand seit 1836 und konnte seine Lebensfähigkeit nur dadurch so lange erhalten, daß der Herausgeber den Satz vom Meeraner Tageblatte benutzte und keine erheblichen Herstellungskosten weiter hatte, Inseerate zu den denkbaren niedrigsten Preisen annahm und durch Zulihfenahme aller möglichen Mittel, um Abonnenten zu erlangen, dem Konkurrenzblatte das Leben so fauer wie möglich zu machen suchte. Der U. B. verliert hierbei nichts, da Herr Sievers keinen „Aufwiegler“ in seinem Geschäft duldet.

Am 3. Februar starb in Braunschweig Heinrich Bieweg, 64 Jahre alt, der Chef der Verlagsbuch-

Handlung Friedrich Bieweg & Sohn. Heinrich B. war der Sohn von Eduard B., gestorben 1. Dezember 1869, dessen Vater Hans Friedr. B., geb. 11. März 1761 in Halle, der Gründer des Geschäfts war. Hans Friedr. B. erlernte das Geschäft in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle, ging dann als Gehilfe der Waisenhof-Buchhandlung nach Hamburg und später nach Berlin, die Leitung der Mylius'schen Buchhandlung übernehmend. 1786 gründete B. daselbst ein eigenes Geschäft, mit dem er 1801 in Braunschweig sich niederließ, nachdem der Herzog Karl Wilh. Ferdinand den Plan gefaßt, Braunschweig durch Begründung einer Buchhändlermesse und Börse zum Zentralpunkte des literarischen Verkehrs in Deutschland zu machen und B. mit der Ausarbeitung des Planes betraut hatte. Der Plan wurde durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen (1806) vereitelt. Herber, Wieland und Goethe gehörten zu den persönlichen Freunden Biewegs. An Goethe zahlte er aus freien Stücken für „Germani und Dorothea“ ein Honorar von 1000 Rufaten. B. war einer der wenigen Buchdrucker Deutschlands, welche zu jener Zeit ihren Druckwerken ein elegantes und geschmackvolles Aeußere verliehen. Er starb am 26. Dezember 1835. Mit der Buchhandlung ist eine Buchdruckerei, Schriftgießerei und Spielkartenfabrik verbunden. Sein Sohn Eduard wendete sich in der Hauptsache dem naturwissenschaftlichen Verlage zu und trug dadurch nicht wenig zur Entwicklung der Naturwissenschaften in Deutschland bei.

Die Pariser Verbands-Bibliothek hat seitlich namhafte Bereicherungen durch wertvolle Geschenke erfahren. Besonders hervorzuheben ist die Freigebigkeit des Herrn Aufseher, Korrektor in der Buchdruckerei Chaix, die sich durch folgende Spende bewies: 46 die bibliographische Seltenheit der großen Encyclopädie von Diderot und d'Alembert umfassende Quartbände, eine 1788 von Bellet in Genf gedruckte Ausgabe Condorcet, im ganzen 36 Bände Text und 3 Bände Karten und Abbildungen, in vorzüglich erhaltenem Zustande; dann 6 Bände und 1 Atlas des geographischen Werkes Walte Bruun der 1833er Garnier'schen Ausgabe. Ebenso hat Herr Berthier, Begründer der typographischen Wettbewerben gleichen Namens (concours Berthier) eine in acht Lieferungen bestehende vollständige Sammlung aller aus vorerwähntem Anlaß eingeleichteten Arbeiten der Bibliothek vermacht und Herr Th. Goebel in Stuttgart übermittelte in vier eleganten Einbänden die von ihm entworfenen Kalender von 1886 bis 1889 nebst vielen Muster-Farbendruckern.

Sozialpolitisches.

Mit dem Geheiß über die gewerblichen Schiedsgerichte soll es Ernst werden. Die Verl. B. Nachr. veröffentlichten einen Auszug aus einem von den Bundesratsausschüssen vorbereiteten Entwurf. Auf die Streitigkeiten zwischen den Vorständen der Reichs- und Staatsdruckereien, der Münzanstalten und Militär- und Marineverwaltungen mit ihren Arbeitern soll die Rechtsprechung der Schiedsgerichte nicht ausgedehnt werden.

Paragraph 153. Durch die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands in Hamburg sind ca. 100 Denunziationen gegen solche Vereinigungen von Arbeitgebern abgegangen, welche durch bindende Beschlüsse und unter Androhung der Ausstoßung aus der Vereinigung ihre Mitglieder verpflichtet hatten, den Anforderungen der ausständigen Gesellen gegenüber über einen bestimmten Lohnsatz nicht hinaus zu gehen. Dazu gehörte auch die Dachdecker-Zinnung. Dieselbe hatte gegenüber dem Ausstand der Gesellen bezüglich der Löhne bindende Beschlüsse gefaßt und festgesetzt, daß jeder Meister, welcher diesen Beschlüssen zuwider den Gesellen Zugeständnisse machen würde, aus der Zinnung ausgestoßen werden sollte. Der Obermeister hatte diese Beschlüsse drucken lassen und im Zinnungs-bureau jedem Meister zur Verfügung gestellt, dieselben sind auch in der Baugewerkszeitung zum Abdruck gelangt. Das Schöffengericht in Berlin, dem die Sache zur Entscheidung vorlag, hielt durch dieses Vorgehen alle Thatbestandsmerkmale des § 153 für erfüllt und da es meinte, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor dem Gesetze gleich sein müßten und ein solches Vorgehen der Meister nur geeignet sei, die bestehenden Gegensätze noch zu verschärfen, so erkannte es auf drei Tage Gefängnis. In der Berufungsinstanz machte der Angeklagte geltend, daß er als Obermeister gar nicht anders gekonnt habe als die Beschlüsse der Zinnung zur Ausführung zu bringen. Er berief sich auf das vom Polizeipräsidenten genehmigte Zinnungsstatut, wonach die Zinnung berechtigt sei, jemand, der wider die Beschlüsse der Zinnung handle, auszustoßen. Im übrigen bestrafe der § 153 nicht denjenigen, welcher den qu. Verabredungen nicht entgegentritt, sondern nur denjenigen, der in positiver Form jemand zwingt, daran Teil zu nehmen. Außerdem hätten die Verabredungen der Meister auch nicht der Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, sondern nur der Abwehr und Verteidigung gegen die höheren Lohnansprüche der Gesellen gegolten. Die Strafkammer war gleichfalls der Meinung, daß die Merkmale des § 153 der Gewerbeordnung vorhanden seien, erkannte

aber auf Freisprechung, weil sie annahm, daß dem Angeklagten angeichts der polizeilich genehmigten Zinnungsstatuten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht innegewohnt habe.

Die Eingabe des oberchlesischen Arbeitervereins gegen die Hilfe um Verbot der Beschäftigung fremder Arbeiter wurde vom Oberpräsidenten von Schlesien im Auftrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten als unbegründet befunden, da die wenigen dort beschäftigten Italiener für schwere Gesteinarbeit unentbehrlich, die galizischen Arbeiter ausgewiesen und die russisch-polnischen Arbeiter, welche zumeist in den an der Grenze gelegenen Gruben arbeiten, in Preußen nicht ihren Wohnort hätten. Inzwischen sind hunderte von sibirischen Bergleuten in dem genannten Industriebezirke zugezogen.

Lohnbewegung.

Der Streik in den Hutfabriken zu Lützenwalde ist nach sechswöchiger Dauer zu Gunsten der Fabrikherren entschieden. 180 Arbeiter, darunter 50 Verheiratete mit 124 Kindern, sind nun auf die Unterstützung angewiesen, da die Fabrikanten sich verpflichtet haben, keinen Arbeiter, der sich in irgend einer Weise an dem Streik beteiligte, wieder einzustellen. — Die Arbeitseinstellung in Borna (Nr. 15) war nach drei Tagen beendet. Die Arbeiter erklärten bedingungslos wieder eintreten zu wollen und traten denn auch, einige ausgenommen, wieder ein. Auch der Ausstand in der Gummizug-Fabrik in Schwelm ist durch Nachgiebigkeit der Fabrikanten beendet. Ferner haben die Schornsteinfeger in Wien infolge einiger Zugeständnisse der Meister die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Berliner Militärschneider haben den Ausstand gegen diejenigen Geschäfte verkündet, welche den Lohnsatz nicht annehmen wollen. Insbesondere soll gegen den Deutschen Offizierverein (eine Art Konsumanstalt) Stellung genommen werden.

Im verflossenen Jahre haben in London 300 Gewerkschaften kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne erhalten. Ueber 200 000 Männer und Frauen traten den Organisationen bei. Binnen 8 Monaten wurden der Gasarbeiterorganisation 50 000 Mitglieder zugeführt und ihre Arbeitszeit fiel von 12 auf 8 Stunden. Die Bäcker, welche früher 90 bis 100 Stunden wöchentlich arbeiteten, reduzierten diese Arbeitsstunden auf 60. Im Londoner Hafen muß jetzt jeder Arbeiter einer Gewerkschaft angehören — so berichtigt John Burns, der Führer der Gewerkschaftsbewegung.

Vereine, Kassen usw.

Zu Leipzig bildete sich ein Verein zur Wahrung der Interessen der Zementarbeiter.

Verschiedenes.

Künstlerstolz. Im Berliner Xylographenvereine stellte ein Mitglied einen Antrag, den 1. Mai als Arbeiterfeiertag zu begehen, tam aber dabei sehr schlecht an. Entrüstet rief man: „Wir sind doch keine Arbeiter!“ und die Versammlung widersprach sogar der Verlesung des ganzen Antrags. Die endliche Abstimmung ergab nur zwei Stimmen für die Verlesung, worauf der Antragsteller den Saal verließ. Die soziale Lage der Xylographen soll mit diesem Stolz in herbem Mißklang stehen, was bei derartigen Kurzsichtigkeit nicht Wunder nehmen kann.

Tariflicher Fragekasten.

Nr. 8. 1. Ist man „berechtigt“, die Summen für Extrastunden nach oben und unten abzurunden oder muß man mit „Brüchen“ rechnen? 2. Wie hoch würden sich demnach die Extrastunden belaufen in den Städten, wo ein Lokalaufschlag von 25 Proz. ist, z. B. von 6—9: 61½, von 9—11: 74, von 11—12: 86½, und nach 12 Uhr 93 Pf.? Ein halber Pfennig ist doch thatsächlich ein Wert, mit dem man nicht mit rechnen kann.

Antwort: Wir bekommen bei genauer Berechnung heraus: 61,52, 74,02, 86,52 und 92,75 Pf. Die Abrundung wird, da die Buchdruckindustrie nicht allzu schwer zu belasten, eine ausgleichende sein müssen. Demnach läßt der Gehilfe in den Stunden von 9—11 je $\frac{1}{100}$ fallen und berechnet nur 74 Pf., der Prinzipal hat aber, da bei der ersten und dritten Stufe $\frac{2}{100}$ über einen halben Pfennig, bei der vierten Stufe gar $\frac{3}{100}$ Pf. in Frage kommen, billigerweise 62, 87 und 93 Pf. für die klassifizierten Stunden zu zahlen. Vor Jahren tauchte einmal das Gerücht auf, daß die deutsche Münze durch die Fabrikation halber Pfennige (Heller) bereichert werden soll, leider verstummt es seitdem wieder ganz. Im Falle die Idee rücksichtlich der Schwierigkeiten obiger Ueberstundenfrage dennoch zur Durchführung käme, würde Jhnen allerdings an jeder Stunde ein Heller verloren gehen, aber wenigstens wäre das kostspielige Dilemma aus der Welt geschafft.

Gestorben.

In Stuttgart am 9. Januar der Seher Paul Kurz von da, 27 Jahre alt — Schwindlicht; am 22. Januar der Maschinenmeister = Invalide Julius Burthardt von da, 68 Jahre alt — Schwindlicht.

Briefkasten.

N. N. in Straßburg: Sie würden gut thun Ihr Werbemittel zuerst den Zeitungsbegehrenden zu übersenden, von denen Sie die Aufnahme eines 170 Mk. kostenden Inseratenauftrags für 550 Mk. verlangen. Dann werden Sie aber immer noch dasselbe allein verpfeifen müssen. — Langendorf, früher bei B. & Dr. in Gera: Wir bekommen 1,55 Mk. — Ploppholz Leipzig: 1,60 Mk. (IV. Quartal). — F. in Einbed: Für 50 Pf. zu haben. — rb. in Stg.: Rede und Gegenrede hat stattgefunden, das Urteil wollen wir den Lesern überlassen. Sie verzichten daher wohl auf die Replik.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Der Seher Adolf Hanewacker (berzeit in Dessau konfessionierend) wird aufgefordert, die am 19. Oktober 1889 aus der Bibliothek entliehenen Bücher (J 317—19) umgehend an Wilh. Ritschke, Karolinenstraße 27, zu retournieren.

Bezirk Düsseldorf. Die Bezirksversammlung findet am Sonntag den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Düsseldorf, Hotel Dittmar, Hofstraße, statt und werden die Mitglieder des Bezirks hierzu freundlichst eingeladen.

Bezirk Maaßen. Der diesjährige Bezirksvorstand besteht aus folgenden Herren: Fr. Müller, 1. Vorsitzender; F. Flemming, stellvert. Vorsitzender und stellvert. Kassierer; D. Fischer, Kassierer; L. Bokky, Schriftführer; M. Keilhack, stellvert. Schriftführer; H. Brendel, Berwalter; P. Hoffmann und E. Fuchs, Revisoren; F. Brendel, Bibliothekar. Briefe, Druckfaden usw. sind an Herrn Fr. Müller, Wierpach's Buchdruckerei, Gelber an Herrn Otto Fischer, Burgstraße 9, einzusenden.

Dresden. In Nr. 11 des Corr. ist unter Ausgetreten wegen Berufsveränderung auch der Seher G. Pfähler aus Ludwigsburg aufgeführt. Es beruht dies auf einem Irrtum, Pfähler ist noch Mitglied.

Posen. Am Sonnabend den 8. Februar, abends 9 Uhr, feiert der Posener Buchdrucker-Gehilfenverein im Tauberschen Establishement, Vor dem Zoologischen Garten, sein diesjähriges Stiftungsfest. Die auswärtigen Mitglieder werden hierzu freundlichst eingeladen, während die am Orte befindlichen eine allseitige Beteiligung als Ehrensache betrachten mögen, denn erst dadurch genießt eine Stiftungsfeier die richtige Würdigung.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Erfurt der Seher Joh. Gottfried Schmidt, geb. in Erfurt 1865, ausgemerlt daselbst 1884; war schon Mitglied. — P. Beyer, Schlachthofstr. 3, II.

In Leipzig die Seher L. Paul Bloßfeld, geb. in Leuchtern 1866, ausgemerlt daselbst 1885; 2. Frdr. Lindemann, geb. in Penig 1870, ausgemerlt in Leipzig 1888; waren noch nicht Mitglieder; 3. Rich. Gherhardt, geb. in Leipzig 1860, ausgemerlt daselbst 1879; 4. der Drucker Karl Hinjische, geb. in Leipzig 1869, ausgemerlt daselbst 1888; waren schon Mitglieder. — W. Ritschke, Karolinenstraße 27.

In Münster i. W. der Seher Wilh. Groß, geb. in Ostplden 1857, ausgemerlt daselbst 1876; war schon Mitglied. — Feinr. Wegel, Kanalstr. 24a.

In Rienenburg der Seher Friedrich Wöring, geb. in Holzhausen 1870, ausgemerlt in Rienenburg 1889; war noch nicht Mitglied. — Alb. Spiekermann in Geestmünde, Schulstraße 10.

Reise- und Arbeitslohn = Unterstützung.

Lititz. Beim hiesigen Reisekassenverwalter liegt ein Brief für den Maschinenmeister Hans Sobisch mit dem Poststempel Warburg.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 18 Silben 16 Pf.) an die Expedition einzusenden. Einzelheiten sind ausgeschrieben. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuche.

Tüchtiger Accidenz- und Werkseher sucht als solcher event. als Metteur Stellung. Offerten sind zu richten an Otto Böcking, Hoerde.

Flotter Zeitungs-, Wert- u. Annoncenseher, auch in kleinen Accidenzen bewandert, sucht sofort dauernde Kondition. Offerten mit Gehaltsang. bis 9. Februar unter A. C. 100 postl. Deberan erbeten.

Ein tüchtiger Accidenz- u. Zeitungsseher (W.-M.) sucht sofort oder später Kondition. Off. erbeten an Rich. Stein, Arnswalde, Klosterstr. 16, I.

Metteur, tüchtig, energisch, längere Jahre als solcher an Berl. Btg. thätig, a. Accidenz-, f. St. Berlin bevorzugt. Off. an D. Zernsdorf, Berlin N., Tempelinerstr. 12, III.

Anzeigen.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Rimisch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen.** — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Rimisch & Co.) Frankfurt a. M.

Accidenz-Buchdruckereieinrichtung
 kaum 3 Wochen in Betrieb gewesen, ganz neu, Anschaffungspreis 2516,05 Mk., für 2300 Mk. sofort unter günst. Bedingungen zu verkaufen.
Gutenberg-Haus, Franz Franke
 Berlin W. 41. [309]

Laden — Plauen i. V.
 Ein großer Laden mit großem Schaufenster und nötigem Zubehör, feine Lage, ohne Konkurrenz, für Buchhandel geeignet, ist zu vermieten. Näheres bei **Julius Hüner, Plauen i. V.** [330]

Wir suchen auf sofort einen **Maschinenmeister** welcher im Wert-, Illustrations-, Platten- u. Accidenzdrucke tüchtig sowie im Buchdruck nicht unerfahren ist; ferner auch einen sowohl im Wert- als Accidenzdrucke durchaus firmen **Schriftsetzer.**
 Buchdruckerei von **Franz Stein Nachf., Hansen & Co., Saarlouis.** [327]

Ein tüchtiger **Schweizerdeggen** (Bohn & Herberische Tretpresse) wird sofort gesucht. Offerten an **P. Lotzes, Vera (Neuf).** [332]

Ein im Fertigmachen und Hühchobeln geübter **Fertigmacher** wird gesucht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden. Schriftgießerei **Bauer & Co., Stuttgart.** [317]

Ein im Wert- und Accidenzdrucke tüchtiger **Maschinenmeister** Vereinsmitglied, findet sofort dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnisabschriften an **Karl Flemming, Glogau.** [315]

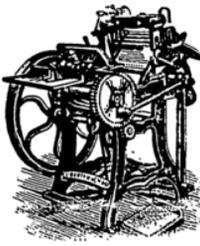
Ein korrekter **Setzer** (26 Jahre alt), tüchtig im Accidenz- und Werksage, gewissenhaft im Korrekturlesen (Gymn.-B.), sucht entspr. Stelle. Zeugn. z. D. Offerten sub E. 313 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger, flotter **Schriftsetzer** militärfrei, in allen Satzarten firm, längere Zeit als Metteur thätig gewesen, sucht Stellung für jetzt oder später. Selbiger besitzt Kenntnisse in der einfachen Buchführung, im Insetzieren u. Korrekturlesen und würde eine entsprechende Stellung auf dem Kontor vorziehen. Offerten u. S. H. 334 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Buchdrucker 27 J. alt, gelernter Schweizerdeggen, sucht als Leiter eines kleinen Geschäfts oder Vertreter des Prinzipals in Norddeutschland zum 1. März Stellung. Offerten unter A. B 331 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Buchdruckerei-Kontorist gelernter Fachmann, im Buchhandel nicht unerfahren, mit dem Insetzieren, Zeitungs- u. Herstellungswesen, Buchführung, Korrespondenz, Kalkulation usw. gründlich vertraut, sucht per 1. April Stellung. Pr.-Zeugnisse. Off. u. N. 380 an **Rudolf Woffe, Leipzig**, erb. [324]

Billigste Bezugsquelle von Papier- **Stereotypie-** -Einrichtungen und -Materialien.
 Neuestes System. Einfachste Handhabung. Prospekte kostenlos.
Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Alexander Waldow, Leipzig.

 Lieferung sofort.
Original-Liberty-Maschine.

No. 2.	Fund. 21:32 cm. inn. Rahenw. 18:28 cm.	900 Mk.
" 2a.	" 26:38 " " "	1000 "
" 3.	" 29:43 " " "	1150 "
" 4.	" 37:53 " " "	1560 "

 Einrichtung für Dampftrieb 40 Mk.
Franke Lieferung jeder deutschen Eisenbahnstation.
 Bei Barzahlung hoher Rabatt.
Amateur-Hand-Pressen.
Beste und billigste Hand-Buchdruckmaschine.

Satzgröße No. 5.	10:15 cm. 75 Mk.	} inkl. Emballage und allem Zubehör.
" 7.	15:23 " 135 "	
" 8.	20:30 " 200 "	

 Netto Kassa-Preise ab Lager.

Passende Geschenke.
Gutenberg-Gips-Büsten, in Lebensgröße, feinste Ausführung, 20 Mk., Konsol 5 Mk.
Gutenberg-Gips-Büsten, 25 cm hoch, feinste Ausf., terrakottafarben od. bronz., 4,50 Mk.
Gutenberg-Gips-Statuen, 42 cm hoch, feinste Ausf., 4,50 Mk., bronziert od. bunt 6 Mk.
Gutenberg-Gips-Relief, 52 cm. Durchmesser, feinste Ausführung, 13 Mk.
Gutenberg-Haut-Relief, ganze Figur, galvanisch verkupfert, feinste Ausführung, m. feinem schwarzen Rahmen, 15 Mk.
Gutenberg-Porträt, in Holzschnitt mit Tondruck, 36:45 cm Bildgröße, 2,50 Mk.
Gutenberg-Porträt, in Quart, auf Chamospapier, 60 Pf.
Buchdrucker-Wappen, in prachtvollem Farbendrucke, 47:62 cm gross, 2,50 Mk.
Buchdrucker-Wappen, in Buchdruck und geprägt, in Quart, 1,50 Mk.
Buchdrucker-Wappen, in Glasmalerei-Imitation, prächtige Fensterdekoration, in unübertrefflicher Farbenwirkung, 29 □cm, zwischen doppelten Scheiben mit Nickelrahmen u. Oesen zum Aufhängen, 5,50 Mk.
Steindrucker-Wappen, in Glasmalerei-Imitation wie voriges, 5,50 Mk.
Steindrucker-Wappen, in prächt. Farbendrucke, 26:34 cm 2 Mk.
 Alle Lehrbücher und Fachschriften zu Originalpreisen empfiehlt
Paul Härtel, Polygr. Magazin, Leipzig-Neudnitz.

Ein junger tüchtiger **Accidenzsetzer** in allen Satzarten wie auch in den Kontorarbeiten bewandert, sucht sich zu verändern. Offerten unter E. 325 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger tüchtiger **Setzer** in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort oder später Stellung. Offerten unter J. G. postlagernd Kottbus erbeten. [329]

Junger **Schriftsetzer** in allen Satzarten bewandert, sucht bis zum 17. Febr. anderweitige Kondition. Offerten erbittet **H. Kreuz, Frankenberg i. S., Schloßstraße 12, II.** [328]

Ein tüchtiger in Flach- u. Rundstereotypie gewandter **Stereotypen- und Galvanoplastiker** der besonders in Korrekturen u. im Nachdrucken tüchtig u. gewandt ist, sucht baldigt dauernde Stelle. Offerten unter D. 333 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger **Maschinenmeister** sucht Kondition. Offerten unter A. K. an Siebrecht, Kassel, Graben 60, erbeten. [335]

Ein tücht. **Maschinenmeister** der event. am Kasten ausbessern kann, sucht zum 17 d. Kondition. Offerten unter G. B. postl. Kassel. [336]

Gesellschaft Typographia, Leipzig.
 Sonnabend den 8. Februar c.

Heitere Abendunterhaltung in den oberen Räumen des Kristallpalastes. Billets sind bei Herrn **A. Niemann**, Teubnerische Offizin, zu entnehmen. Der Vorstand.

Buchdruckerverein d. Prov. Hannover eingetr. Genossenschaft m. unbeschr. Haftpflicht.
 Zu der auf **Sonntag 9. März d. J., vormittags 11 Uhr**, in der Börse, Zimmer 20, hier selbst stattfindenden diesjährigen

Generalversammlung werden die Mitglieder mit dem Ersuchen eingeladen, sämtlich zu erscheinen, damit die gesetzlich nötigen Statuten-Änderungen gültig beschloffen werden können.
 Tagesordnung: 1. Erledigung der in § 14 Nr. 1-4 und 6 des Statuts vorgesehenen Geschäfte. 2. Statuten-Änderungen und Beschlußfassung über Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht. 3. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Anträge aus der Versammlung. Hannover, 3. Februar 1890. [326]

Der heutigen Nummer liegt eine Beschreibung des **automatischen Manuskripthalters** von Bernhard Köhler in Berlin bei, auf die wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.